

Bebauungsplan „Vergnügungsstättensatzung Innenstadt II“ – 2. Offenlage vom 12.01.2015 bis 13.02.2015

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

Von (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Terranets BW (14.01.2015)	Nicht betroffen.	Kenntnisnahme
Transnet BW (15.01.2015)	Keine Bedenken oder Anmerkungen.	Kenntnisnahme
Eisenbahn-Bundesamt (15.01.2015)	Grundsätzlich keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (16.01.2015)	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Telekom (27.01.2015)	Nicht betroffen.	Kenntnisnahme
Landesamt für Geologie und Bergbau (29.01.2015)	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Deutsche Bahn Immobilien (29.01.2015)	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Handwerkskammer Karlsruhe (09.02.2015)	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Nachbarschaftsverband Pforzheim (13.02.2015)	Keine Anregungen	Kenntnisnahme
Eigentümer Flurstück-Nr. 53 im Plangebiet (30.01.2015)	<p>Die vorgesehenen weiteren Einschränkungen für künftige Planung finde ich gut. Ich möchte hiermit anregen, in diese Satzung aufzunehmen -> dass man künftig auch wieder mehr Bewohner der Innenstadt will und -> dass deshalb die Innenstadt bewohnbarer werden soll Dies sollte entweder in die Präambel – oder spätestens – in Teil I B. (Anlass + Ziele der Planaufstellung) aufgenommen werden. Auch unter E.1 (Vorprägung des Plangebietes) fehlt das Wohnen als „zentrale Nutzung“. Ferner rege ich an, § 1 Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen so zu ändern, dass genauer definiert wird, was darunter zu verstehen</p>	<p>Kenntnisnahme Anregung wurde aufgenommen. Die angeregte Änderung der textlichen Festsetzungen ist leider nicht möglich. Das Merkmal des „nicht wesentlichen</p>

	<p>ist, dass Diskos.... nur ausnahmsweise zulässig sind, „wenn sie das Wohnen nicht wesentlich stören“.</p> <p>Als Begründung hierzu kopiere ich aus meinen Schreiben vom 24.03.2014: Die Disco S&P hat (wie weitere dortige Lokale) morgens bis 5 Uhr geöffnet! Dann muss sie für eine Stunde schließen. Wiedereröffnung: 6 Uhr! In dieser einen Schließstunde lummern, schreien, liegen die „Gäste“ in der Umgebung und verschmutzen diese. Anrufe der Mieter bei der Polizei verpuffen. Den Bewohnern der umliegenden Häuser wird durch den nächtlichen Lärm (insbesondere der Bässe) ein Schlafen zeitweise – selbst mit Ohrstöpseln – unmöglich gemacht. Die Polizei erhält seit 2008 laufend nächtliche Anrufe.</p> <p>Den Technischen Diensten ist die laufende Verschmutzung in diesem Bereich bekannt.</p>	<p>Störens“ der Wohnnutzung ist ein in Rechtsprechung und Kommentierung feststehender Begriff. Ob beantragte Bauvorhaben das Wohnen wesentlich stören muss im jeweiligen Einzelfall im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Eine genauere Festsetzung ist auf Ebene der Bebauungsplanung nicht möglich.</p> <p>In Bezug auf die angemerkten Belästigungen wurde das Schreiben an das Amt für öffentliche Ordnung zur Kenntnis Weitergegeben.</p>